Bürgerinteressen
Stadt Senden e.V.

Konto bei der VR Bank Neu-Ulm eG
IBAN: DE55 7306 1191 0000 3336 70,
BIC: GENODEF1NUV
Gläubiger-Identifikationsnr. für SEPA
DE23ZZZ00000361559

1.Vorstand
Dietmar Roschkar,
Dillmannstr.1a, 89250 Senden
roschkar.biss@gmx.de
https:/www.biss-senden.de

Beitrittserklärung

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: geschäftl. : Handy:

E-Mail Adresse:

Jahres-Einzelbeitrag	€ 25,00	1/1
Jahres-Familienbeitrag	€ 32,00	1/1
Ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Behinderte	€ 12,50	1/1

Ich / Wir erkenne(n) die Satzung sowie die Programmgrundsätze von BiSS an.
(Satzungsauszug siehe Rückseite)

Ich / Wir versichere(n), dass ich /wir keiner verbotenen Organisation angehöre(n), deren Struktur oder Ziele fundamentalen Verfassungsprinzipien wie Menschenwürde, Selbstbestimmungsrechten, Demokratieprinzip, Meinungs- oder allgemeiner Handlungsfreiheit widersprechen.

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den Verein BiSS, den Jahresbeitrag jeweils
im März jeden Jahres vom

Konto IBAN: .... Bank:.....

mittels SEPA Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von BiSS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen.
Auch Spendenzahlungen werden dankend entgegen genommen und fördern den Verein BiSS in seinen Aktionen im Stadtgebiet Senden.

Datum:..... Unterschrift(en).....

Info: Jahresbeitrag und Spende sind steuerlich absetzbar.

Hinweis zum Datenschutz:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins, gespeichert und nur für Verwaltungs- u. Organisationszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden.
Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereinszwecke erforderlich ist.

Datum:..... Unterschrift(en).....

Unsere Satzung steht im Internet und wird auf Anfrage gerne ausgehändigt, ein Auszug ist auf der 3. Seite.

Hier ein Satzungsauszug:

§ 1 Name
Der Verein führt den Namen „BiSS e.V. – Bürgerinteressen Stadt Senden“.
Sitz des Vereins ist Senden.
Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Neu-Ulm einzutragen.

§ 2 Zweck
Zweck des Vereins ist es, durch Teilnahme an den Sendener Kommunalwahlen an der politischen Meinungs- und Willensbildung mitzuwirken.

§ 3 Gemeinnützigkeit
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft
Mitglieder des Vereins können Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr werden. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den 1.Vorsitzenden des Vereins zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
Wird der Aufnahmeantrag abgelehnt, steht dem Betroffenen die Möglichkeit der Anrufung der Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet endgültig.

Die Mitgliedschaft endet:
a) durch freiwilligen Austritt, der sechs Wochen vorher zum jeweiligen Quartalsende schriftlich gegenüber dem 1.Vorsitzenden erklärt werden muss.
b) durch Tod.
c) mittels Ausschluss durch den Vereinsausschuss. Gegen den Ausschluss ist die Anrufung der nächsten Mitgliederversammlung möglich. Diese entscheidet endgültig.

§ 5 Beiträge
Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Sonstiges
Spendengelder werden von BiSS für Aktionen im Stadtgebiet Senden verwendet. Wir haben die Erfahrungen von 20 Jahren und nehmen uns stets die Zeit, uns für Bürgerinteressen einzubringen. Seit 20 Jahren ist BiSS nun schon politisch aktiv und setzt sich für die Interessen der Sendener Bürger ein. Jede Aktion, ob klein oder groß, kostet Geld. Bitte unterstützen Sie uns!

Ort und Termine für Mitgliedertreffen und Fraktionssitzungen stehen im wöchentlich erscheinenden Stadtboten bzw. auf unseren Internetseiten.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Erscheinen und Sie werden überrascht sein, wie interessant die Stadtpolitik in Senden sein kann. Lassen Sie uns darüber sprechen.